



Einwohnergemeinde Unterseen

Richtlinien

zur Erteilung von Einzelaus-
künften der Gemeinden Inter-
laken, Matten und Unterseen

Gemeinderat vom 24. Januar 2005
Änderungen vom 21. Januar 2013 / Gemeinderat
in Kraft rückwirkend auf 1. Januar 2013

RICHTLINIEN ZUR ERTEILUNG VON EINZELAUSKÜNFTEN der Gemeinden Interlaken, Matten und Unterseen

Gültig ab 1. Januar 2013

1. Folgende Auskünfte dürfen erteilt werden

Einwohnerdaten und Steuerzahlen (definitive Veranlagungen).

Für Auskünfte gelten in jedem Fall das kant. Datenschutzgesetz und die reglementarischen Bestimmungen der Gemeinde.

2. Weg zur Auskunft

- schriftlich (Brief, Fax, Email unter Beachtung der Datensicherheit)
- mündlich am Schalter (Einzelauskunft)
- telefonisch (Einzelauskunft an Private sowie Auskünfte an div. Banken, Versicherungen etc. auf dem Platz; andere regelmässig anrufende Institutionen)

3. Gebühren

Grundsätzlich ist jede Auskunft kostenpflichtig.

(Beispielsweise Auskünfte für Immobiliengesellschaften, Kreditinstitute, Inkassobüros, Banken, Versicherungen, Notariate, Treuhandbüros, Architekturbüros, Versandhäuser, Arztpraxen, Gewerkschaften, etc.)

Allgemeine Personalauskünfte	CHF 15.00
Steuerauskünfte (Einkommen, Vermögen, amtl. Werte)	CHF 15.00

Ausgenommen von der Gebührenpflicht sind Einzelauskünfte an:

- Privatpersonen für private Zwecke (Schalter, Telefon, Email)
- Behörden
 - Handelsregister
 - andere Gemeinden
 - Gerichte
 - Kantonale Amtsstellen
 - Bundesämter
 - Polizei
 - Pfarrämter
 - Ausgleichskassen, AHV-Zweigstellen
 - Regionale Arbeitsvermittlungsstellen (RAV), Arbeitslosenkassen
- Krankenkassen/-versicherungen
- Spitäler (nur Sekretariat)
- Spitexverein Interlaken und Umgebung
- Pro Senectute, Pro Juventute, Pro Infirmis
- Pensionskassen
- Bestattungsinstitute
- Bödelibibliothek
- Universitäten (Sekretariat)
- Betriebe des öffentlichen Verkehrs (nur Auskünfte zu Schwarzfahrer/innen)
- Industrielle Betriebe Interlaken (IBI)
- Kabelfernsehen Bödeli AG (ausgenommen Auskünfte betr. Wohnungsanzahl)
- Vermieter/innen
- Arbeitgeber/innen

Bei Unklarheiten entscheidet die zuständige Abteilungsleitung.

4. Rechnungstellung

Die Gebühren werden jeweils sofort verrechnet. Institutionen, welche regelmässig Auskünfte einholen, können auf einer Liste eingetragen und periodisch abgerechnet werden.

Vorauszahlungen in Form von Briefmarken werden zurückgesendet.

3800 Interlaken, 3. Januar 2013

GEMEINDERAT INTERLAKEN

sig. Urs Graf
Präsident

sig. Philipp Goetschi
Sekretär

3800 Matten b. Interlaken, 7. Januar 2013

GEMEINDERAT MATTEN

sig Peter Aeschimann
Präsident

sig Peter Erismann
Sekretär

3800 Unterseen, 21. Januar 2013

GEMEINDERAT UNTERSEEN

sig Jürgen Ritschard
Präsident

sig Peter Beuggert
Sekretär